POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Wuppertal

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 30.06.2025
ZA 1.3 - 22-57.02.15/60-#48308

an

Herrn
Henry Daiga

zuletzt wohnhaft:

Pastoor Berchaensstraat 7
2222 Heist-op-den-Berg / Itegem
Belgien

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidium Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag
gez.
Kosmoll, RA